| Sitzungsvorlage | | |
|------------------------------------|--|----------------------------------|
| Gemeinderatssitzung vom 15.03.2023 | TOP 5: Verabschiedung der Haushalts- satzung mit Haushaltsplan 2023 der Ge- meinde Mudau mit Finanzplanung | Bearbeiter: Marianne Neubauer |

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mudau für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

2023

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 12.447.190 |
|--|------------|
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 13.237.029 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -789.839 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -789.839 |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

| 11.521.940 |
|------------|
| 11.499.109 |
| 22.831 |
| 1.728.550 |
| 6.174.600 |
| -4.446.050 |
| -4.423.219 |
| 1.000.000 |
| 149.500 |
| |

| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 850.500 | |
|---|------------|--|
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, | -3.572.719 | |
| Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | | |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1. 000.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.664.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

| a) | für die land- und forstwirt | schaftlichen Retriehe | (Grundsteuer A) auf | 370 v. H. |
|------|--------------------------------|-----------------------|---------------------|-----------|
| aı . | Tui die ialiu- uliu loi stwilt | Scriatilichen bethebe | Grunusteuer Ar aur | 3/0 4.11. |

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge.

Beschlussempfehlung

- a) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023
- b) Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 2026